



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung der Telematikinfrastruktur unter Einbindung der Leistungserbringer im Gesundheitshandwerk

Aktuell seit 10.02.2026 13:39:12

Angegeben von:

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (R003313) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die geforderte Einbindung in die Telematikinfrastruktur umfasst auch Lese- und Schreibrechte für die ePA, in der die Daten zentralisiert werden sollte (keine Steuerung durch eVO). Dabei ist die gesetzlich vorgesehene Übernahme der Kosten für die Anbindung der Leistungserbringer an die Telematik-Infrastruktur durch die Krankenkassen konsequent durchzusetzen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406050001 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2602100016 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]